

Ag. für K. Meit 2.5.2017  
- Änderungsantrag vom 03.19.2017



**CDU** KREISTAGSFRAKTION  
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 – 9  
35392 Gießen

DER VORSITZENDE  
**Claus Spandau**

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen  
Telefon 06 41 – 4 10 56  
Fax 06 41 – 4 10 54  
E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Gießen, 02.05.2017

**Betr.: Änderungsantrag zu „Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen“ – TOP 12 der Tagesordnung des Kreistages am 15. Mai 2017 in Buseck  
hier: II. Förderung öffentlicher WLAN-Zugänge im Landkreis Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion stellt den folgenden **Änderungsantrag** als (Ergänzungs-) Antrag zu Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Kreistages am 15. Mai 2017 und bittet Sie diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der Antrag des Kreisausschusses erhält die Ziffer I. und bleibt unverändert.

Es folgt nach dem Beschlussantrag des Kreisausschusses die Ziffer II., die den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses wie folgt ergänzt:

**Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:**

**II. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, nach dem Vorbild des Landkreises Bergstraße, eine Förderrichtlinie zur Unterstützung der Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen beim Auf- und Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen (WLAN-Hotspots) zu erarbeiten.**

**Begründung:**

Die Einrichtung von öffentlich verfügbaren WLAN-Zugängen stellt eine Aufwertung der lokalen Infrastruktur dar. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung mit immer weiter zunehmenden Datenmengen sind die Bürgerinnen und Bürger auf eine schnelle Internetverbindung, etwa für Smartphone, Tablet oder PC, auch außerhalb der eigenen Wohnung angewiesen und die Nachfrage in Bezug auf einen schnellen mobilen Internetzugang wird in den kommenden Jahren weiter steigen.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht bei der Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Internetzugängen noch Aufholbedarf. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der jahrelang unklaren Rechtslage in Bezug auf die Haftungsrisiken für die Betreiber der WLAN-Hotspots. Infolge der durch die Bundesregierung angestoßenen Änderung des Telemediengesetzes wurde Rechtssicherheit für Betreiber von WLAN-Hotspots geschaffen, indem die Haftung des Betreibers für Rechtsverstöße der Nutzer unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen wird. Mit dieser am 27. Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der Hotspot-Infrastruktur gelegt.

WLAN-Hotspots können vor allem an besonders häufig genutzten öffentlichen Orten (Sporthallen, Bürgerhäuser, Dorfzentren, touristischen Zielen etc.) aufgebaut werden.

Der Landkreis Bergstraße fördert die Einrichtung öffentlicher WLAN-Hotspots mit einem Investitionszuschuss je neu installierten Hotspot. Das Programm wird im Landkreis Bergstraße gut angenommen und beschleunigt die Einrichtung öffentlicher WLAN-Zugänge, insbesondere im ländlichen Raum.

Der vorliegende Antrag ist als Ergänzung zu dem Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen“ zu verstehen. Die Vereinbarung zwischen den fünf mittelhessischen Landkreisen soll davon unberührt bleiben. Während die angedachte Arbeitsgemeinschaft auf die Erarbeitung von Grundlagen, die Konzeption sowie die Vorbereitung der Umsetzung für den Ausbau eines öffentlichen WLAN-Netzes für die gesamte Region Mittelhessen abzielt, hat der vorliegende Antrag die direkte Unterstützung der heimischen Kommunen bei bereits laufenden bzw. geplanten Umsetzungsmaßnahmen für öffentliche WLAN-Hotspots zum Ziel.

Die Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eines einheitlichen WLAN-Netzes für die gesamte Region Mittelhessen wird einige Zeit in Anspruch nehmen und es besteht deshalb die Gefahr, dass kommunale Maßnahmen auf diesem Gebiet verzögert oder nicht weiter verfolgt werden. Der Bedarf nach öffentlichen WLAN-Netzen besteht allerdings aktuell mehr denn je, sodass eine weitere Verzögerung der Umsetzung inakzeptabel ist und unsere Region zurückwerfen würde. Da zudem der Ausgang der rechtlichen und technischen Prüfung für ein mittelhessisches WLAN-Netz durch die angedachte Arbeitsgemeinschaft noch völlig offen ist, wäre es leichtfertig bis zum Abschluss der Prüfung, die unter Umständen mehrere Jahre in Anspruch nimmt, auf diesem wichtigen Feld seitens des Landkreises untätig zu bleiben. Die WLAN-Hotspots in den Kommunen würden sich bei Bedarf zudem in ein einheitliches mittelhessisches WLAN-Netz integrieren lassen, sodass beide Vorhaben parallel verfolgt werden können.

Die komplexen technischen und rechtlichen Fragen, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft befassen soll, bestehen darüber hinaus vor Ort weitestgehend nicht, sondern sind maßgeblich der angedachten flächendeckenden Versorgung auf mittelhessischer Ebene geschuldet. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass einige heimische Kommunen bereits erfolgreich öffentliche WLAN-Zugänge bereitstellen. Der Landkreis Gießen sollte auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einnehmen und deshalb jetzt die Kommunen auf ihrem zum Teil bereits eingeschlagenen Weg unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom:  
15. Mai 2017  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung